

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2018/146
öffentlich		
Datum 23.10.2018	Aktenzeichen SBA/Wz	Federführend: Herr Wachholz

Betreff

16. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung)

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Werkausschuss Stadtverordnetenversammlung	08.11.2018 26.11.2018	Frau Johannsen		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung: Das Gutachten über die Ermittlung kostendeckender Benutzungsgebühren 2019 für die Abwasserbeseitigung wurde den Mitgliedern des Werkausschusses ausgehändigt und kann bei Bedarf bei den Stadtbetrieben Ahrensburg angefordert werden.				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Die 16. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung) wird mit den ausgewiesenen Gebührensätzen gemäß **Anlage** beschlossen.

Sachverhalt:

Die Gebühren für die Abwasserbeseitigung sind gemäß der einschlägigen Rechtsprechung zum Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein laufend zu überprüfen, um dem Verursacherprinzip gerecht zu werden. Wie auch in den Vorjahren wurden die kostendeckenden Benutzungsgebühren 2019 für die Abwasserbeseitigung der Stadt Ahrensburg durch ein Gutachten einer Wirtschaftsberatungsgesellschaft ermittelt.

Im Jahr 2019 muss der Gebührensatz für die Schmutzwasserbeseitigung deutlich angehoben werden. Wesentliche Ursache hierfür ist der starke Preisanstieg bei der Klärschlamm Entsorgung, der - separat betrachtet - einer Gebührenerhöhung von etwa 6 bis 7 Cent/m³ Abwasser entspricht. Zudem kommen Kostensteigerungen in den Bereichen Personal (tariflich bedingt) und Abschreibungen (Übernahme der Abwasseranlagen aus dem Erschließungsgebiet B-Plan Nr. 88), sodass trotz des in die Kalkulation eingestellten Ertrages aus der Auflösung von Gebührenüberdeckungen in Höhe von rund 158.600 € der Gebührensatz für die Schmutzwasserbeseitigung um 10 Cent/m³ auf 1,80 €/m³ Abwasser angehoben werden muss.

Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung kann der Gebührensatz von 9,50 €/25 m² unverändert bleiben. Die Kostensteigerungen in diesem Bereich können in 2019 noch durch die Erträge aus der Auflösung von Gebührenüberdeckungen ausgeglichen werden.

Bei Abfuhr des Abwassers aus Sammelgruben sowie bei Abfuhr des Schlammes aus Kleinkläranlagen wird neben der bisherigen Abrechnung über abgefahrene Abwassermengen ab 2019 zusätzlich eine Grundgebühr (Anfahrtspauschale) je Abfuhr eingeführt. Ein starker Kostenanstieg bei der beauftragten Fremdleistung ist hierfür ursächlich.

Bislang waren die Kosten für die Anfahrten zu den betreffenden Anlagen im Gebührensatz enthalten bzw. dort einkalkuliert. Der bisherige „m³-Gebührensatz“ ist folglich ab 2019 reduziert, in dem die Anfahrtskosten entsprechend herausgerechnet wurden.

Erwähnenswert ist hierbei noch, dass für den Kostenträger Sammelgruben - im Gegensatz zum Kostenträger Kleinkläranlagen - kein Ertrag mehr aus der Auflösung von Gebührenüberdeckungen zu generieren ist. Mittlerweile ist sogar eine Gebührenunterdeckung entstanden, die zum 31.12.2017 einen Stand in Höhe von rund 2 T€ aufweist. Für das Jahr 2019 wurde die Nachholung eines Teilbetrages dieser Unterdeckung (rund 600 €) in den Gebührensatz einkalkuliert.

Aufgrund der zuvor genannten Neuregelung muss neben dem § 14 (1) der Beitrags- und Gebührensatzung ebenfalls der § 12 (1) angepasst bzw. ergänzt werden. Zur besseren Übersicht sind die Änderungen in den §§ in der Anlage (16. Änderungssatzung) jeweils fett dargestellt.

Es ergeben sich folgende Gebührensätze für das Jahr 2019 bzw. Veränderungen zum Vorjahr, die in § 14 (1) des Satzungsentwurfes berücksichtigt sind:

a)	Gebühr bei Ableitung des Abwassers über die Schmutzwasser kanalisation	1,80 €/m³	(+10 Cent /m ³)
b)	Gebühr bei Ableitung des Abwassers über die Niederschlagswasser kanalisation	9,50 €/25 m²	(unverändert)
c)	Gebühr bei Abfuhr des Abwassers aus Sammelgruben und zusätzlich eine Grundgebühr (Anfahrtspauschale) in Höhe von	9,00 €/m³	(-4,97 €/m ³)
		83,30 € je Abfuhr	(neu eingeführt)
d)	Gebühr bei Abfuhr des Schlammes aus Kleinkläranlagen und zusätzlich eine Grundgebühr (Anfahrtspauschale) in Höhe von	20,00 €/m³	(-8,54 €/m ³)
		83,30 € je Abfuhr	(neu eingeführt)

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage:

16. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung.